

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Erhard (Bad Schwalbach), Spranger, Dr. Marx, Glos, Kroll-Schlüter, Dr. Laufs, Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/2297 –**

**„Weltjugendfestspiele 1978“ in Kuba**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014 – 217/218 – KA – 67 – hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1978 die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Verwendung von Bundesjugendplanmitteln für die Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1978 in Havanna „in der Öffentlichkeit weithin Erstaunen und Befremden“ hervorgerufen habe. Nach ihrem Eindruck ist dieses Befremden auf die Opposition beschränkt.

1. Wie bestim mend war nach Auffassung der Bundesregierung der Einfluß kommunistischer Kräfte auf die Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland, und wie schätzt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Äußerung des Sprechers der „Koordinierungsgruppe“ (KOG), Werner Lichtwark (Evangelische Jugend) „Die Zusammensetzung der deutschen Delegation muß in Zukunft geändert werden, die Kommunisten waren überrepräsentiert, die Zusammenarbeit unerfreulich“ (Pressekonferenz vom 10. August 1978 in Bonn) ein?

Die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland gehörten nur deshalb einer gemeinsamen Delegation an, weil das Reglement der Weltfestspiele lediglich eine Abordnung aus einem Land zuließ. Tatsächlich bestanden aber die unüberwindlichen Meinungsunterschiede, die schon in der Vorbereitungsphase zu

zwei getrennten Gruppierungen führten – Koordinierungsgruppe und Arbeitskreis Festival –, auch während der Weltfestspiele fort, so daß eigentlich von zwei Delegationen hätte gesprochen werden können. Dementsprechend gering war die gegenseitige politische Einflußnahme.

Die kommunistische Gruppierung bestand aus etwa 140, die demokratische aus etwa 200 Teilnehmern; selbstverständlich sind nur die letztgenannten Teilnehmer aus Bundesjugendplattformen gefördert worden. Dieses Verhältnis entspricht in keiner Weise der geringen Bedeutung der kommunistischen Verbände im Spektrum der Jugendorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Die überproportionale Repräsentanz kommunistischer Jugendverbände ist aus der Geschichte der Weltfestspiele zu erklären. Nach Auffassung der demokratischen Jugendverbände sollte in Zukunft die Zahl der kommunistischen Teilnehmer der Bedeutung dieser Verbände angepaßt werden.

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, von der von Herrn Lichtwark gegebenen Einschätzung der „Zusammenarbeit“ zwischen beiden Gruppierungen aus der Bundesrepublik Deutschland abzuweichen.

2. Wie schätzt sie das Ergebnis der diesjährigen „Weltjugendfestspiele“ in Havanna angesichts der dort verkündeten Schlußerklärung ein, in der unter anderen die Entwicklung in Indochina und Äthiopien als „ein glänzendes Beispiel für die neue Situation“ genannt wurde, die „Vernichtung sämtlicher kapitalistischer Gesellschaftsformen“ gefordert, der „Zionismus“ einseitig beurteilt und unkritisch verurteilt und darüber hinaus bedauert wird, „daß die Moskauer Vorschläge auf der Wiener Abrüstungskonferenz noch nicht verwirklicht“ sind?

Die Bundesregierung bemißt den Erfolg der Teilnahme demokratischer Jugendverbände an den Weltfestspielen in Havanna nicht an der „Schlußerklärung“, sondern an der Verwirklichung der Chance zur Darstellung von Gegenpositionen und an der Vielzahl von Kontakten und Gesprächen. Ihr war schon vor den Spielen bekannt, daß demokratische Jugendverbände nicht die Mehrheit haben werden und daher die Inhalte von Erklärungen nicht maßgeblich würden bestimmen können. Wie schon in der schriftlichen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Gerd Langguth (Drucksache 8/2106) im Monat August 1978 mitgeteilt wurde, haben die in der Koordinierungsgruppe vertretenen Jugendverbände ausdrücklich erklärt, daß sie mit dem Inhalt der „Schlußerklärung“ nicht einverstanden sind, und daß sie durch die einseitig von den Veranstaltern formulierten Texte Verlauf und Inhalt der Diskussion nicht richtig wiedergegeben sehen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten von „Jungsozialisten“ und „Jungdemokraten“, die im Gegensatz z. B. zur jugoslawischen Delegation keine Versuche unternahmen, sich direkt in Havanna von dieser Erklärung zu distanzieren?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, die Haltung autonomer demokratischer Jugendverbände zu bewerten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage vom Sprecher der „Koordinierungsgruppe“ (KOG), Werner Lichtwark, in Havanna hätte es keine Möglichkeit für eine Einwirkung der deutschen Delegation auf die Schlußerklärung gegeben, da diese vom Veranstalter erst am letzten Tag vorgelegt worden sei? Schätzt die Bundesregierung dies als Beweis für die von ihr behauptete demokratische Öffnung des Festivals ein?

Die Bundesregierung hält die Aussage von Herrn Lichtwark für zutreffend. Schon in ihrer Antwort vom 9. Mai 1978 auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU – Drucksache 8/1786 – hat die Bundesregierung in realistischer Einschätzung von „begrenzten Einflußmöglichkeiten auf Vorbereitung und Ablauf“ gesprochen. Dennoch sind nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer der Koordinierungsgruppe die geringen Erwartungen, die an Mitwirkungsmöglichkeiten gestellt worden sind, erheblich übertroffen worden. Gegenüber den X. Weltjugendfestspielen in Berlin (Ost), an denen auch die Junge Union und der RCDS teilgenommen haben, wurde eine spürbare Verbesserung festgestellt.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, daß die Schlußerklärung bisher in der Bundesrepublik Deutschland im vollen Wortlaut noch nicht erhältlich ist? Welche Bemühungen hat die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der von ihr finanzierten Reise unternommen, damit die teilnehmenden Delegationen die Schlußerklärung in vollem Wortlaut publizieren?

Wenn es zutreffen sollte, daß die Schlußerklärung bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in vollem Wortlaut erhältlich ist, dann ist das nach Auffassung der Bundesregierung darauf zurückzuführen, daß das Interesse am Inhalt dieser Erklärung gering ist. Im übrigen hat die Bundesregierung nicht deshalb Verständnis für die Entscheidung der meisten großen demokratischen Jugendverbände, nach Havanna zu fahren, gezeigt, um eine Publizierung der „Schlußerklärung“, mit der sie inhaltlich nicht übereinstimmt, zu erreichen, sondern, weil sie die satzungsgemäßen Entscheidungen demokratischer Verbände achtet und – wie schon in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt – die Chance zur Darstellung von Gegenpositionen und die Herbeiführung von Kontakten als ausreichende Gründe für eine Teilnahme ansah.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der „Jungsozialisten“, daß die „Jungdemokraten“ sich in Havanna zusammen mit den Kommunisten gegen eine öffentliche Diskussion des „Falls Bahro“ wandten? Welchen Stellenwert besitzen in diesem Zusammenhang die zuletzt immer wieder beobachteten Infiltrationsversuche der „FDJ“ insbesondere in Richtung „Jungdemokraten“?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, zu Auffassungsunterschieden zwischen zwei Jugendverbänden Stellung zu nehmen. Sie hat ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 30. Oktober 1978 zur Westarbeit der SED – Drucksache 8/2246 – nichts hinzuzufügen.

7. Wie hoch belief sich der Gesamtbetrag der finanziellen Förderung der Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen durch die Bundesregierung?

Der Gesamtbetrag der finanziellen Förderung der Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen aus Bundesjugendplanmitteln kann erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise beziffert werden. Da den demokratischen Jugendverbänden, die an den Weltjugendfestspielen in Havanna teilgenommen haben, gestattet worden ist, aus ihren Zentralstellenmitteln bis zu 1000 DM je Teilnehmer gegenüber dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit abzurechnen, können bei 184 Teilnehmern max. 184 000 DM abgerechnet werden. Inwieweit jedoch diese Verbände von dieser besonderen Abrechnungsmöglichkeit Gebrauch machen, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden.